

Signo vinces! In diesem Zeichen wirst du siegen! In diesem Geist durch Kampf zum Sieg und durch den Sieg zum deutschen Frieden.

Die deutschen amtlichen Berichte.

Berlin, 4. Februar, abends. (W. B. Amtlich.)
Von den Fronten sind größere Kampfhandlungen nicht gemeldet.

WTB. Großes Hauptquartier, 5. Februar. Amtl. ch.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Vom Nordufer der Somme bis zur Somme spielten sich bei starkem Artilleriefeuer in einzelnen Abschnitten auch Infanteriekämpfe ab.

Im Gegenstoß wurde den Engländern der größte Teil der Gräben östlich von Beaucourt wieder entzogen; dabei blieben rund 100 Gefangene in unserer Hand.

Nachmittags schiederte ein heftiger englischer Angriff nördlich von Beaucourt, nachts wiederholter Angriff starker Kräfte gegen unsere Stellungen von östlich Grandcourt bis südlich von Buz. Auch am Wege von Beaucourt nach Guendecourt wurde gekämpft.

Südlich der Somme holten Stoßtrupps über 20 Franzosen und Engländer aus den feindlichen Linien.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des

Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

An der Marne führten kleine russische Abteilungen gegen unsere Sicherungen vor, die sie durch Feuer zurückwiesen.

Am der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madensen ist die Lage bei geringem Artilleriefeuer und Befeldgeschützen unverändert.

Mazedonische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der österreich-ungarische Bericht.

WTB. Wien, 5. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Abteilungen, die gegen unsere Stellungen südwestlich von Brzezany vorrückten, wurden durch Feuer vertrieben.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern morgen drang eine Abteilung des Feld-Jäger-Bataillons Nr. 30 in eine feindliche Stellung westlich des Bloden-Passes (Karstischer Raum) ein, nahm einen Offizier und 28 Mann gefangen und eroberte ein Maschinengewehr, einen Minenwerfer und mehrere Gewehre. Sonst keine Ereignisse von Belang.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Leichtfertige Anklagen.

WTB. Berlin, 4. Febr. In das Bestreben des uns nicht wohlgeföhnten Teiles der neutralen Presse, der deutschen Seekriegsführung gegen den neutralen Bannwarenhandel dauernd etwas am Seenge zu stören, kommt immer mehr System. In Norwegen werden Berichte gesammelt, die von gelandeten Mannschaften verschiedener norwegischer Bannwarschiffe stammen. Diese werden dann zusammengestellt

und ausgebeutet, um Stimmung gegen Deutschland zu machen. Dabei wird natürlich wenig danach gefragt, ob oder wieviel die einzelnen Berichte den Tatsachen oder der feindlichen und Reporterphantasie entsprechen. Trotz der Unmöglichkeit, diesen Blasphemien restlos den Boden unter den Füßen zu entziehen, werden wir nicht müde werden in der Stoffausarbeit, jenen unwahren Behauptungen in weigender Weise entgegenzutreten. So berichtete nach norwegischen Presseauflösungen vom 12. Januar 1917 die heimgelehrte Mannschaft des verlorenen norwegischen Dampfers Ells, daß die Leute des deutschen U-Bootes den Satz mit Proviant wieder aus dem Rettungsboot herausgeholt hätten, daß die Mannschaft also ohne Nahrung den Wellen preisgegeben worden sei. Demgegenüber wird, nachdem die Meldung des betreffenden U-Bootes vorliegt, festgestellt, daß das U-Boot weder vom Dampfer Ells selbst noch von seinen Booten irgendwelchen Proviant mitgenommen hat. Das einzige, was den Besäuden des Dampfers entnommen wurde, waren Signalflaggen und ein Paar Wajabandwolle. Auf die Mitnahme dieser Sachen wurde der Kapitän besonders aufmerksam gemacht. Wenn die Leute des Dampfers keinen Proviant mitgenommen haben, so ist es ihre eigene Schuld. Der U-Boot-Kommandant hat selbst gehört, wie der Kapitän dem Steuermann zurrief, Proviant mitnehmen. Uebrigens wurden die Rettungsboote noch eine Strecke nach Land geschleppt, bis die Schlepperleine brach. Ähnlich liegen die Fälle der norwegischen Dampfer Joachim Brinch Lund, Harald und Erik Lind, die im November und Dezember 1916 wegen Führers von Bannware versenkt wurden. Auch hier handelten die U-Boots-Kommandanten durchaus nach den Regeln des Völkerrechts, teilweise zeigten sie sogar ein Entgegenkommen, das durch das Verhalten der Dampfer nicht einmal begründet war. Was die Mitnahme von Proviant und nautischen Instrumenten anbetrifft, so ist festzustellen, daß aus den Vorräten eines als Prise aufgebrachten und der Einziehung und Versenkung unterliegenden Schiffes selbstverständlich die Vorräte des Kriegsschiffes ergänzt werden dürfen. Ebenso wie dies dem Völkerrecht entspricht, dürfen aber auch die nautischen Instrumente geborgen werden, und es steht deren Eigentümern frei, sie später vor dem Prisengericht zu reklamieren. Die Eigentümer sollten ansatz hierüber zu schelten, sich über solche Vergangen freuen, denn wenn sich vor dem Prisengericht erweist, daß die Instrumente Eigentum der Besatzung sind, so werden sie herausgegeben, während sie, wenn die Instrumente mit untergegangen wären, den Schaden selbst zu tragen haben würden. Was den Dampfer Erik Lind abteilt, so sei nur erwähnt, daß die in die Rettungsboote gegangene Besatzung ziemlich stark angetrunken war und sich für die Fahrt an die Küste mit hinreichendem Whiskyvorrat versiehen hatte.

Österreich-Ungarn.

Beratungen in Wien.

WTB. Wien, 4. Febr. Der Minister des Neuherrn Graf Czernin hatte eine einstündige Besprechung mit dem Botschafter der Vereinigten Staaten Penfield.

Schweiz.

Regelung des Verkehrs mit Lebensmitteln.

Der Bundesrat hat hinsichtlich der Lebensmittelversorgung folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Brotverkauf ist am Tage der Herstellung verboten. Die Nacharbeit ist von 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens in Bäckereien verboten. 2. Jede Verteilung von Mehl zu anderen Zwecken als der Herstellung von menschlichen Nahrungsmitteln ist verboten. Die Verteilung von Mehl an Haustiere und eine Verarbeitung zu Futtermitteln ist unzulässig; der Handel mit Mehl ist nur noch mit Bewilligung des Kriegskommissariats gestattet. Das Militärdepartement wird durch den Bundesrat ermächtigt, zur Erzielung eines gleichmäßigen Verkaufs und Einschränkung des Verbrauchs Lebensmittel, die ausschließlich vom Bund eingeführt werden, nur noch an die kantonalen Regierungen abzugeben. Die Regierungen der Kantone sind verpflichtet, für gleichmäßige Verteilung zu

uns alle mehr oder minder, ehe wir uns unserer Freiheit begeben. Deshalb bin ich sicher, daß sich der kleine Zwist zwischen beiden bald auf das natürlichste lösen wird und wir im stillen Birkenhof noch eine vergnügte Verlobung erleben. Leni weiß sehr wohl, daß sie an dem Frei einen guten Mann bekommt, der ihr das Leben leicht machen kann, nun, und daß ich keinen liebren Wunsch habe, als sie in Wahrheit Tochter zu nennen, das weiß sie auch."

Da merkte Professor Steiger, daß die Tante nicht ohne Absicht ihre Familiengeschichten zur Sprache gebracht und er war ihrer Offenheit dankbar.

So angenehm ihm die Bekanntschaft dieser sympathischen Menschen war, es genährte ihm doch eine gewisse Erleichterung, daß die große Lebenswürdigkeit, mit der man ihn aufgenommen, wirklich nur seltener Humanität entsprang, ohne seine Freiheit bedrängende Hinterlist. Denn die schätzte er, wie der Mann es tut, solange ihn eben nicht die Liebe zum willigen Gefangenen macht. Nun und als gejarter Schulprofessor geriet er natürlich nicht sofort in einen Feuerbrand und so empfand er neben der gesteigerten Hochachtung für die feindselige Frau in der Tat nur lebhafte Genugtuung, daß der freundliche Verkehr gefährliche Konsequenzen ausschloß.

Dieser Freundschaftsdrifk und verwandelte alsdann den verfallenen Birkenhof in ein wahrhaft ideales Sanatorium.

Im Haushaltsgeschebe kamen kaum noch Störungen vor. Verpflegung und Sauberkeit ließen nichts mehr zu wünschen übrig, denn es fehlte nicht an den nötigen Naturalien, und die Gret entwickelte sich unter Tante Behrens Leitung zu einem tüchtigen, branchbaren Mädchen für alles, dessen hier und da noch zu Tage kommende Unvorsichtigkeit nur noch zur Heiterkeit der Gäste beitrug.

Nahm sich die Tante nun derart erfreulich des materiellen Behagens an, so kultivierte Leni mehr die poetische Seite des Landebens und damit die geistige Erholung der Sonnenfrischheit.

Die Luft des Birkenhofes belastete ihr so vorzüglich, daß sie die nervöse Ermüdung überraschend schnell überwand, von Tag zu Tag rosig aufblühte und mit ihrer fröhlichen Frische die Seele des kleinen Kreises wurde.

Sie besaß die glückliche Gabe, der nachternsten Alltäglichkeit eine erhöhte Weise zu geben und sie auch ihrer Umgebung reizvoller zu machen.

sorgen. Diese Maßregel wird vom Militärdepartement eingeführt. Alle Abgabe von Reis und Zucker, deren Waren zu gestalten, bleibt vorbehalten. 4 normale Bedarf von Lebensmittel übersteigender ist verboten und strafbar. Die Regierungen der haben diesbezügliche Vorrichtungen.

Rußland.

Furcht vor Revolution.

Nach angeblich aus Regierungskreisen geschöpften Berichten eines Petersburger Blattes steht fand der russische Staat in Russland gegenwärtig eine schlimme Unruhe der gesamten Gesellschaft zum Schutz der öffentlichen Sicherung gegen Massenkundgebungen. Strafzettelungen und ständige Störungen der öffentlichen Ruhe vor. Den modernen Erfordernissen und politischen Bedürfnissen werde die vorhandene Gesellschaft als veraltet bezeichnet. Die Geschichte beweise, daß der Krieg oft mit Ende der Sowjetunion beginnen. Die Befreiung der Russen aus der Kriegsmonarchie ist eine der wichtigsten Forderungen der Russen. Die russischen Kriegerluste seit Russlands Eingreifen.

Einer Petersburger Meldung zufolge wurden im Januar des deutsch-österreichisch-ungarischen Feldzuges russischen Kämpfern bis zum 15. Januar an russischen Offizieren 5000 verlusten amtlich bekannt gegeben: Tot 2004, verwundet 3000. Vermisst 673, zusammen 7990 Offiziere. Wenn man davon der russischen Gewalt die Verhältnisse von einem Offizier zu 60 Mann annimmt, so hatte die russische Armee in Russland mindestens 480 000 Mann eingezogen. Dabei ist zu bemerken, daß durch den Entlastungsangriffen an anderen Frontenstellen mindestens bei 200000 russischen Kämpfern noch nicht darin signifizieren.

Freiheit den Iren.

Ein Raus nach Freiheit für Irland kommt in einer Resolution zum Ausdruck, die von dem amerikanischen Konsulat und dem Mitglied Gallivan eingebrochen worden ist, wobei er Wilsons jüngst getanen Ausspruch bezichtigt, daß Irland seine Macht von der Zustimmung der Regierung abhängt. Diese Resolution erachtet den Kongress zu erläutern, daß die europäischen Friedensbedingungen müssen annehmen, die Irland einzuholen hat, in vollstem Maße seine nationale Unabhängigkeit wieder erlangen soll.

Ferner ist in diesen Tagen in Berlin eine Delegation aus der Deutschen Gesellschaft ins Leben gerufen worden, mit welcher vom 2. Februar, die beiden Länder einander näherzubringen. Dazu, daß der Deutsche Bund vor allem bestrebt sein, in voller Würde die deutsche Politik, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Irlandes, die Kenntnis der irischen Zustände in möglichst weitesten Schichten des Volkes zu verbreiten. Der Artikel beweisen, daß Deutschland nur sehr wenige Freunde in der Welt besitzt; als Freunde sind aber die Iren sowohl in Irland wie in Amerika aufgetreten, und der Deutsche-Irische Freundschaft darf sicherlich nicht unterschätzen. Daher, und auch angesichts der Tatsache, daß die deutsche Note an Amerika vom 31. Januar von dem französischen Wunsche der deutschen Regierung wurde, hat Irland die staatsrechtliche Autonomie wieder gewonnen zu sehen, darf die Deutsch-Irische Gesellschaft gewiß auf freundliche Aufnahme in allen Kreisen des deutschen Reichs rechnen. Es ist wohl zu hoffen, daß die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft in Amerika zurückkehren werden, um die Freiheit der Iren zu unterstützen.

Welch eine Lust wurden nicht die Streifzüge durch den Wald, wenn Leni mit ihrer feinen und innigen Empfänglichkeit auch für die einfache Natur sie den andern zu verklären wußte und mit ihrer immer guten Laune, munteren Einfällen weder Ermüdung noch Langeweile kommen ließ.

"Sonnengeister!" tauschte sie der Professor, ganz entzückt von der strahlenden Wärme und Kraft ihres Wesens.

"Gi," lächelte sie dazu, "das ist ein netter Name, den mir gern gefallen läßt. Doch er gilt nur hier. Ich habe mich selber, wie von Herzen froh ich hier bin. Gerade stände ich in einem Skaten, all meine besseren Empfindungen wöchentlich leuchtend und färbte so die Welt nur von der Seite. In der Stadt ist's manchmal recht dumpf und trübe, wenn die Straßen-

und die Häuser-

und die Menschen-

und die Tiere-

und die Pflanzen-

und die Tiere-

und die Menschen-

und die Tiere-

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 6. Februar 1917

Verkehr bei der Stadtkasse. Dringende Abschlußarbeiten machen es erforderlich, den Verkehr bei der Stadtkasse von Mittwoch bis einschl. Samstag dieser Woche auf die Annahme von Steuern zu beschränken. Jeder andere Verkehr mit der Bürgerschaft, insbesondere auch Auszahlungen, muß auf die kommende Woche verschoben werden. Die Zahlungen im Banküberweisungs- und Postscheckverkehr erleiden keine Unterbrechung.

Verwundetenkonzert. Nach einiger Pause hatten unsere Verwundeten wieder die Freude, ein Konzert hören zu können. Wie wir hören, werden diese schönen Nachmittage in regelmäßiger Folge stattfinden, und unsere Feldgrauen werden in den kommenden Wochen damit eine Gelegenheit haben, gute Musik kennen zu lernen und genießen zu können. Die Pianoforte-Fabrik von Mand hat in liebenswürdiger Weise einen Flügel zur Verfügung gestellt. Diesmal hatte sich den altherrlichen Komponisten, Sanitätsrat Dr. Rehbein mit Gemahlin, und Frau Kapitänleutnant Graessl, Tel. Gusti Fischer beigefügt, die zu ihren früheren Erfolgen einen neuen buchen konnten. Das Programm bot eine gutgewählte Reihe von Werken aus dem Gebiete des Gesanges, der Klavier- und Geigenmusik.

Wohltätigkeitskonzert. Es wird uns geschrieben: Wie aus dem Interessenten ersichtlich, beginnt der Vorverkauf für das Konzert der Musikschule Köhler Bad Ems am 18. Februar in der Stadtkasse. Im Interesse des guten Zwecks und der vielen Mühe, welche sich die Mitwirkenden mit Lust und Liebe hingaben, ist ein reger Zuspruch zu empfehlen. Der Vorverkauf wird von den mittivierenden Schülern in der Stadt vorgenommen und möge sich jeder rechtzeitig einen Platz sichern. Die Buchhandlungen Kirchberger und Pfeiffer haben ebenfalls den Vorverkauf übernommen, und sind Karten jederzeit zu haben in der Musikschule Köhler, Lahnstr. 16 I.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 6. Februar 1917.

Das Eiserne Kreuz wurde dem Feldwebel Leutnant Bonhagen, im Inf.-Regt. 158, verliehen.

Kirchliches. Wegen des großen Mangels an Kochs, der zu äußerster Sparsamkeit nötigt, müssen die Kriegsgebetstunden bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Schulschließung. Zwecks Abhängersparsamkeit ist das Schulgebäude (Vergleich Schloßberg) geschlossen worden. Der Unterricht für die gesamte Volkschule findet mit halbtägiger Unterrichtszeit im Schulgebäude Schulstraße statt.

Berantwortlich für die Schriftleitung Richard Helm, Bad Ems

I 339 Diez, den 18. Januar 1917.

Bekanntmachung.

Betr. Gewährung einer Absindungsumme an Kriegerwitwen im Falle ihrer Wiederverheiratung

Witwen, denen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Militär-Hinterbliebenen-Geiges 07 Kriegs-
witwengeld gewährt worden ist, kann im Falle ihrer Wiederverheiratung eine einmalige Absindungsumme bis zur Höhe von 1/4 des dreifachen Betrages der Kriegsversorgung (§ 20 b des Mil.-Hint.-Ges. 07), d. h.

bis zu 1000 Mark für die Witwe eines Gemeinen,
bis zu 1250 Mark für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers usw.,

bis zu 1500 Mark für die Witwe eines Feldwebels, Bizefeldwebels usw.,

bis zu 3000 Mark für die Witwe eines Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants oder Feldwebelleutnants,

bis zu 4000 Mark für die Witwe eines Stabsoffiziers,
bis zu 5000 Mark für die Witwe eines Generals oder eines Offiziers in Generalsstellung

für Rechnung des Kapitels 84 a gewährt werden.

Voraussetzung für die Bewilligung ist das Vorhandensein eines Vertragsurkunden.

Da der Regel sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Die Bewilligung erfolgt auf Antrag; sie kann in besonders gearteten Fällen ausnahmsweise auch für die rückliegende Zeit erfolgen.

Die Absindungsumme gilt als Vorschuß für den Fall, daß später eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintreten sollte. Sie wird nur gewährt, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Die Entscheidung hierüber liegt bei der obersten Militär-Verwaltungsbehörde. Der einer Witwe gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Kapitalabsindungsgeiges vom 3. 7. 1916 bereits belassene dreifache Betrag des kapitalisierten Versorgungssteils ist auf die obengenannte Absindungsumme anzurechnen.

Gesuche sind an die Ortspolizeibehörden zu richten, sie können auch bei dem Kreisausschuß für die Kriegsbeschädigten-Hilfsorgie in Diez (Landratsamt) anabradt werden.

Der Königl. Landrat:
Düsseldorf

Wird veröffentlicht.

Diez, den 25. Januar 1917.

Der Magistrat.
H. C.

Soeben erschienen:

Henschels Taschenfahrplan

Ausgabe vom 20. Januar 1917.

Südwest Deutschland Preis 50 Pf.

Nordwest Deutschland „ 60 „

Zu haben in

L. J. Kirchbergers Buchhandlung.

Steuer-Zahlung.

Die Staats- und Gemeindeabgaben für das laufende Vierteljahr sind bis zum 15. d. M. zu entrichten. Möglichst bald durch Banküberweisung, Schekle oder durch das Postscheckamt zahlen. Kassenstunden nur vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Bad Ems, den 5. Februar 1917.

Die Stadtkasse.

Verkehr bei der Stadtkasse.

Die Stadtkasse ist am 7., 8., 9. und 10. Februar 1. bis 12. für die Einzahlung von Steuern geöffnet. Für alle übrigen Geschäfte, insbesondere auch für die Auszahlung von Guthaben bleibt sie an diesen Tagen geschlossen. Zahlungen an die Stadtkasse im Banküberweisungs- und Postscheckverkehr erleiden keine Unterbrechung.

Bad Ems, den 5. Februar 1917.

Der Magistrat.

Betr. Beschlagsnahme, Bestandsabhebung und Ablieferung der Fahrradbereisungen.

Die Frist zur freiwilligen Ablieferung der Fahrradbereisungen ist nochmals und zwar bis zum 5. d. M. hinausgeschoben worden. Wir bringen dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis mit dem Bemerkung, daß nach dem genannten Zeitpunkt unbedingt zur Enteignung geschritten werden wird. Die freiwillige Abgabe kann täglich während den Dienststunden auf dem Polizeibüro erfolgen.

Bad Ems, den 1. Februar 1917.

Der Magistrat.

Betr. Invalidenversicherungsbeiträge.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis und mit der Bitte um ges. Beachtung. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. Juni 1916 werden die Invalidenversicherungsbeiträge vom 1. Januar 1917 ab in allen 5 Lohnklassen um je 2 Pf. erhöht.

Der Goldwert der Marken beträgt:

in der Lohnklasse I (Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 M. einschließlich), seither 16 Pf., für 1 Woche 18 Pf., für 2 Wochen 26 Pf., für 13 Wochen 2,34 M.

in der Lohnklasse II (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 M. bis zu 550 M. einschließlich), seither 24 Pf., für 1 Woche 26 Pf., für 2 Wochen 52 Pf., für 13 Wochen 3,38 M.

in der Lohnklasse III (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 bis zu 850 Mark einschließlich), seither 32 Pf., für 1 Woche 34 Pf., für 2 Wochen 68 Pf., für 13 Wochen 4,42 M.

in der Lohnklasse IV (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 bis zu 1150 M. einschließlich), seither 40 Pf., für 1 Woche 42 Pf., für 2 Wochen 84 Pf., für 13 Wochen 5,46 M.

in der Lohnklasse V (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M.), seither 48 Pf., für 1 Woche 50 Pf., für 2 Wochen 1 M., für 13 Wochen 6,50 M.

Für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 sind ausschließlich die neuen Marken zu verwenden.

Dagegen sind zum Zwecke der nachträglichen Beitragsleistung (§ 20 Absatz 1, §§ 1442 bis 1444 der Reichsversicherungsordnung) für die vor dem 1. Januar 1917 liegenden Zeiten die alten, auf Grund des bisherigen § 1392 der Reichsversicherungsordnung ausgegebenen Marken (Bekanntmachung über die Ausgabe neuer Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 11. November 1911, Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1912 Seite 332) zu verwenden. Mit Rücksicht hierauf werden entsprechend den Anordnungen der obersten Postbehörden die Postanstalten diese Marken noch bis zum 30. Juni 1917 einschließlich verkaufen. Von 1. Juli 1917 ab sind alte Marken nur noch von den Versicherungsanstalten zu beziehen.

Bis zum 31. Dezember 1918 einschließlich können die alten Marken bei den Markenverkaufsstellen gegen neue Marken unter Berücksichtigung des veränderten Geldwerts umgetauscht werden.

Die auf Grund des § 1482 der Reichsversicherungsordnung ausgegebenen Befohnenen im Geldwert von 1 M. (Bis 1. 15 bis 15. 20 Abz. 3 der Bekanntmachung über die Ausgabe neuer Beitragsmarken für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung vom 11. November 1911 a. a. d.) behalten ihre Gültigkeit und sind auch für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 weiter verwendbar.

Bad Ems, den 25. Januar 1917.

Der Magistrat.

Einreichung der Rechnungen.

Es wird um Einreichung der rückständigen Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen für die Stadtgemeinde und deren Betriebsanstalten (Kanalisationswerk, Schlachthof, Wasserwerk, Volksschule, Kaiser Friedrich-Schule, Höhere Mädchenschule) gebeten. Gleichzeitig wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß für die Rechnungen der Vorabzug zu verwenden ist, der von der Firma Sommer im Auftrage der Stadtgemeinde vorläufig gehalten wird.

Bad Ems, den 25. Januar 1917.

Der Magistrat.

Zahlung der 4. Steuerrate.

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlung der Steuern und Abgaben für das 4. Quartal (Januar, Februar, März) in der Zeit vom 1. bis 14. Februar zu erfolgen hat.

Diez, den 27. Januar 1917.

Die Stadtkasse.

Neu erschienen:

Fernsprecher-Verzeichnis von Bad Ems

nach der amtlichen Ausgabe vom 1. Januar ist erhältlich
in der Geschäftsstelle der Emser Zeitung, Bad Ems.

Städtische Turnhalle Bad Ems

Sonntag, den 18. Februar, abends

zum Besten der Kriegsfürsorge

Grosses Konzert

veranstaltet von der Musikschule Köhler Bad Ems

bestehend in Aufführung von

Vokalwerken für Frauenchor mit Instrumentalbegleitung

sowie Werke für Solo und Orchester

(Schüler-Orchester).

Preise der Plätze:

1. Platz numeriert 1,50 M., 2. Platz nichtnum. 1,-

3. Platz 0,75 M.

Karten sind im Vorverkauf zu haben in den Buchlungen Kirchberger und Pfeiffer sowie jederzeit in

Musikschule Köhler, Lahnstr. 16 I.

Bemerkt wird noch, daß der volle Ertrag für die Kriegsfürsorge verwendet wird.

Julius Goebel, Hofphotograph

empfiehlt sein Atelier für

Gegründ. 1888. künstlerische Photographie. Telefon

Jetzt Villenstraße 6. BAD EMS. Neben der engl.

Landschafts-, Architektur-, Freilicht- u. Heimaufnahmen

Postkarten-Aufnahmen.

Entwickeln u. Drucken v. Filmen u. Platten für Amateure

++ Vergrößerungen. ::

Für Konfirmanden u. Kommunikanten

unterhält noch ein reich sortiertes Lager.

Für Mädchen:

Hemden, Blusekleider, Corsets, Unterröcke, Unterkleider, Untertaillen, Strümpfe i. Wolle u. Baumw.

Taschenfischer, Taschentücher, Handschuhe i. Stoff u. Glacé

Für Knaben:

Hemden, Kragen, Manschetten, Schleife, Strümpfe, Anzüge, Schirme, Taschentücher, Handschuhe.

Große Auswahl und billige Preise in festen Kleidern in schwarz, weiß u. farbig. In Samm

Voile ohne Bezugsschein.

M. Goldschmidt, Nassau

(am Bahnhof.)

Bekanntmachung.

Vom 5. d. M. ab bis auf weiteres wird mit Bezugung der Königl. Eisenbahndirektion Frankfurt-Main nahmehslich für Frachtgüter bei der Güterabfahrt Dies auf 5 Uhr nachmittags festgesetzt. Der frachtnahmehslich geschieht zu dem Zwecke, um dem starken Andrang in den leichten Abendstunden vorzugehen.

Eine Beschränkung der Ausgabefrist für Frachtgüter findet nicht statt.

Limburg (Lahn), den 2. Februar 1917.

Egl. Eisenbahnuverkehrssam

Das Lichtspieltheater

wird Sonntag, den 11. Februar wieder geöffnet. Die Leitung der Vorführung ist für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 übertragen.

Diez, den 5. Februar 1917.

Paul Pfeiffer, Besitzer des Lichtspieltheaters.

Metallbetten an Private. Katalog frei. Holzduvauart, Kinderbetten. Eisenmädelstavri Sud. i. Thür.

Edle Ladeneinrichtung billige zu verkaufen. 1612 Kaiser's Bäder-Beschäft. Bad Ems